Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien/Ergänzung des § 24 Absatz 4 SGB VIII

Vorbemerkungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorgelegten Referentenentwurf. Die kontinuierliche Beteiligung der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. sowie anderer Fachverbände und Sozialpartner am zivilgesellschaftlichen Dialog des BMBFSFJ mit Blick auf die Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes begrüßen wir ebenfalls sehr.

Die BAGE e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss von 29 regionalen Kontakt- und Beratungsstellen, Dachverbänden und Landesarbeitsgemeinschaften von Elterninitiativen und anderen Trägern selbstorganisierter Kindertagesbetreuung. Sie vertritt durch ihre Geschäftsstelle die Interessen der Elterninitiativen auf Bundesebene und bietet durch ihre Mitglieder Beratung und Unterstützung für Elterninitiativen und selbstorganisierte Kindertagesbetreuung vor Ort.
Das BAGE Netzwerk umfasst eine große Zahl an Horten und Schülerläden, in denen Fachkräfte und Familien seit Jahrzehnten Orte schaffen, die den Bedürfnissen großer Kinder und ihrer Familien entsprechen.

Zum Gesetzesentwurf

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. begrüßt die stufenweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026, der allerdings mit hohen Qualitätsanforderungen hinterlegt sein muss, und setzt sich für die Vielfalt der Betreuungsangebote mit einer starken Kinder- und Jugendhilfe ein.

Die geplante Änderung des § 24 SGB VIII dahingehend, dass auch Angebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII für die Ferienbetreuung rechtsanspruchserfüllend sein sollen, betrachten wir aus zwei Perspektiven.
Wir erachten diese Ergänzung einerseits als sinnvoll, wenn sie als genau das – nämlich ein ergänzendes Angebot – gedacht ist. Es gibt zahlreiche etablierte und qualitativ hochwertige Angebote der Jugendarbeit mit einer guten sozialräumlichen Vernetzung, die aus unserer Sicht erhalten und gestärkt werden müssen. So bieten bspw. Jugendverbandsangebote, Jugendzentren, Bau- und Aktivspielplätze oder Häuser der Jugend vor allem älteren Kindern wertvolle Orte, an denen sie außerhalb der Schule selbstbestimmt Zeit verbringen können, deren Angebote sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und wo gelungene Beziehungsarbeit stattfindet.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Elterninitiativen e.V.
Vorstand:
Sandra Ohl, Antje Proetel,
Petra Schaa

Langenscheidtstr. 9
10827 Berlin
www.bage.de
IBAN: DE55 4306 0967 1174 6481 00
BIC: GENODEM1GLS

Finanzamt für Körperschaften I Berlin
Steuernummer 27/657/53030
Eingetragener Verein:
Amtsgericht Charlottenburg
VR 29608 B

Andererseits kommen externe Angebote der Jugendarbeit nicht für alle Kinder und Familien infrage und dürfen damit auch nicht die einzige mögliche Option für die Ferienbetreuung sein.
Gerade für jüngere und schüchterne Kinder sowie für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Fluchterfahrung, festgestellter Förderbedarf, Neurodivergenz) ist es unbedingt notwendig, auch in den Schulferien auf vertraute Strukturen (bekannte Räume, Betreuungskräfte und Kindergruppen) im System der Schule oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen zu können. Horte und Schülerläden, also kleine Einheiten mit verlässlichen Bezugspersonen, engen Bindungen, überschaubaren Gruppenstrukturen und oft institutionell/räumlich getrennt vom Standort Schule bieten aus Sicht vieler Familien zahlreiche Vorteile und sind bezogen auf die Bedürfnisse und das Wohl bestimmter Kinder die einzige Alternative – auch in den Ferien.
Mit Blick auf die Vielfalt der Betreuungsangebote, die notwendig sein wird, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, darf ein Angebot der Jugendarbeit zukünftig also auf keinen Fall die einzige Wahlmöglichkeit darstellen. Im Fokus sehen wir hier das Kindeswohl und nicht das Bestreben, den Rechtsanspruch auf dem Papier zu erfüllen.
Wir fordern grundsätzlich – und damit auch für die Schulferien – verbindliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für den Ganztag. Dazu gehört für alle Angebote eine pädagogisch schlüssige Konzeption, die von Fachkräften umgesetzt wird.

Fazit

Die Zielsetzung der Änderung des §24 SGB VIII sollte sein, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und hochwertige etablierte Angebote der Jugendarbeit parallel existieren, um die bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Betreuung aller Kinder in den Schulferien zu ermöglichen. Diese Ergänzung darf zukünftig keinesfalls dazu führen, dass Angebote der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII mancherorts die einzige mögliche Option für eine Ferienbetreuung sind. Denn nur wenn Kinder und Familien zwischen einem möglichst breiten Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und einem der Jugendarbeit wählen können werden die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes angemessen berücksichtigt. Horte und Schülerläden als wichtige Säule der Ganztagsbetreuung sollten an dieser Stelle weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Berlin, 11.09.2025

Cornelia Rieger

Koordinatorin der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V.